

**SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE GEGEN
DIE IRREFÜHRENDE BAUERN-INITIATIVE**

KURZ - INFO

zur Eidgenössischen Volksabstimmung vom 4. Juni 1989 betreffend
Volksinitiative "für ein naturnahes Bauern - gegen Tierfabriken"
(Kleinbauern-Initiative)

1. VORGESCHICHTE

Im Januar 1983 stellte die Denner AG die Idee einer Initiative mit dem Ziel liberalerer Importe unter Bevorzugung bäuerlicher Betriebe vor, die dann von der Vereinigung zum Schutz der kleinen und mittleren Bauern (VKMB) am 30. August 1983 lanciert wurde.

2. ZUSTANDEKOMMEN

Eingereicht wurde die Initiative am 28. Februar 1985 mit 126'802 gültigen Unterschriften. Die meisten Unterschriften stammen aus den Kantonen Zürich, Bern, St.Gallen, Luzern und Aargau, nur wenige aus der Westschweiz.

3. WORTLAUT DER INITIATIVE

Art. 31^{octies} (neu)

¹ Der Schutzbereich der Gesetzgebung zur Erhaltung eines gesunden Bauernstandes und einer leistungsfähigen Landwirtschaft gemäss Artikel 31^{bis} Absatz 3 Buchstabe b ist auf bäuerliche Betriebe beschränkt.

² Unter einem bäuerlichen Betrieb ist eine landwirtschaftliche Produktionsstätte zu verstehen, die

a. von einem selbständigen Bauern oder Bäuerin und vorwiegend familieneigenen Arbeitskräften bewirtschaftet wird und

b. für die Tierhaltung eine eigene, vorwiegend am Standort des Betriebes befindliche Futterbasis hat, die im Talgebiet mindestens zwei Drittel, im Berggebiet mindestens die Hälfte des gesamten Futterbedarfes aus eigener Produktion deckt und die Weiterexistenz auch bei Importstörungen gewährleistet. Die Standortgebundenheit wird durch die Bewirtschaftung von Alpen, Allmenden und Weiden nicht ausgeschlossen.

Der Bundesrat erlässt die nötigen Vollzugsbestimmungen auf dem Verordnungswege.

³ Sofern der Absatz inländischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse der bäuerlichen Betriebe zu kostendeckenden Preisen durch die Einfuhr gefährdet wird, trifft der Bundesrat die folgenden ausschliesslich in Betracht fallenden Massnahmen:

- a. Er verpflichtet die Importeure von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, in einem zu bestimmten Verhältnis zu den Importmengen gleichartige oder ähnliche Produkte zu kostendeckenden Preisen aus bäuerlichen Betrieben zu übernehmen (Leistungssystem), wobei die Importbewilligung bei Abgabe der Uebnahmeerklärung zu erteilen ist.
 - b. Wo sich das Leistungssystem als ungeeignet oder zu wenig wirksam erweist, erhebt er auf der Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen Abgaben, aus deren Ertrag Beiträge zur Preis- und Absatzsicherung sowie nach Produktionskosten abgestufte Direktzahlungen an die bäuerlichen Betriebe zu leisten sind, die es diesen ermöglichen, ihre Erzeugnisse zu kostendeckenden Preisen abzusetzen.
 - c. Die in Buchstabe b umschriebenen Abgaben können auch zusätzlich zum Leistungssystem erhoben werden.
- ⁴ Wenn sich die unter Absatz 3 Buchstaben a-c aufgeführten Massnahmen als ungeeignet oder nicht genügend wirksam erweisen, ist der Bund befugt, auf dem Wege der Gesetzgebung Einfuhrverbote zu erlassen oder sich das ausschliessliche Recht zur Einfuhr vorzubehalten.

Die Initiative enthält eine Rückzugsklausel.

4. TRÄGERSCHAFT

Initianten sind Mitglieder der Vereinigung zum Schutz der kleinen und mittleren Bauern (VKMB). Eigentlicher Träger ist die Denner AG. Offiziell befürwortet wird die Initiative vom Schweizer Tierschutz, von der MUT-Stiftung, von der EVP Schweiz und vom Vorstand der SPS.

Dass hinter der Lancierung dieser Initiative vor allem der Grossverteiler Denner steht und wesentlichen Einfluss auf die Formulierung dieses Begehrens hatte, findet seinen eindeutigen Niederschlag im Initiativtext und in der massiven Inseratenkampagne von Denner.

5. BEHANDLUNG IN DEN EIDGENÖSSISCHEN RÄTEN

Beide Räte lehnen die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag ab. Zu Diskussionen Anlass gab die Frage, ob der Volksinitiative ein direkter Gegenvorschlag gegenübergestellt werden soll.

SR (SS88): Ablehnung der Volksinitiative mit 34 zu 5 Stimmen.
Gegenvorschlag abgelehnt mit 24 zu 15 Stimmen.

NR (WS88): Ablehnung der Volksinitiative mit 88 zu 48 Stimmen.
Gegenvorschlag abgelehnt mit 83 zu 66 Stimmen.

Die Fraktionen von FDP, CVP, SVP, LPS und LdU lehnen die Volksinitiative ab; Grüne, EVP und SP befürworten sie.

6. ZIELE DER INITIATIVE

Die Initiative will

- den Schutzbereich der Agrarpolitik auf bäuerliche Betriebe beschränken
- eine Neuordnung des Importsystems für landwirtschaftliche Produkte und mit diesem System verbundene kostendeckende Preise für Produkte bäuerlicher Betriebe. Diese Neukonzeption entspricht den Anliegen der Denner AG bei Geflügel und Wein.

7. ARGUMENTE GEGEN DIE INITIATIVE

Der Text hält nicht, was der Titel verspricht

Titel und Inhalt der Initiative stimmen in keiner Weise überein. So werden Tierfabriken nicht verboten, der Begriff "naturnahes Bauern" findet sich im Initiativtext nicht mehr. Vielmehr würde die Initiative zu einer Intensivierung der Produktion führen, denn jeder, der selbst viel Futter aus seinem Boden herausholt, darf auch viel zukaufen. Schlussendlich würden kleinflächige Betriebe mit Aufstockungszweigen (Schweine- und Hühnerhaltung) diskriminiert. Der initiative Kleinbauer würde diskriminiert.

Benachteiligung von Betrieben mit Spezialkulturen

Die Initiative benachteiligt Betriebe mit Spezialkulturen wie Gemüse, Obst, Wein. Diese Betriebe weisen saisonale Arbeitsspitzen auf, die von familieneigenen Arbeitskräften nicht bewältigt werden könnten. Sie würden als "nichtbäuerliche" Betriebe den bisherigen Agrarschutz verlieren.

Untragbares Risiko für unseren Aussenhandel

Die Initiative würde unser Importsystem für landwirtschaftliche Produkte auf den Kopf stellen. Fast jeder zweite Franken in der Schweiz wird im Handel mit dem Ausland verdient (ca. 45% des Bruttosozialproduktes). Die Schweiz geniesst im Welthandelsabkommen (GATT) eine Sonderstellung. Dieses agrarpolitische Sonderstatut konnte 1966 beim Beitritt zum GATT ausgehandelt werden. Es gilt aber nur solange und soweit, als unsere Importschutzmassnahmen auf Gesetzesbestimmungen abgestützt werden können, die im Zeitpunkt unseres GATT-Beitrittes bereits galten. Es ist undenkbar, dass wir heute ein vergleichbares, auch nur annähernd gleich günstiges Sonderabkommen aushandeln könnten. Ein Streit mit dem GATT hätte für unsere gesamte Wirtschaft verheerende Auswirkungen.

Kein Beitrag für den Umweltschutz

Die Initiative löst die Probleme im Verhältnis zwischen Landwirtschaft und Umwelt nicht, sondern sie verschärft diese. Das liegt in erster Linie daran, dass der durch das Kriterium der Futterbasis betroffene Betrieb versuchen wird, seine Futterbasis möglichst intensiv zu nutzen. Je mehr der Bauer auf seinem Boden produziert, umso mehr Futter darf er zukaufen. Die nichtbäuerlichen Betriebe werden versuchen, so rationell und intensiv wie möglich zu produzieren, um konkurrenzfähig zu bleiben.

Importe anders behandeln?

Die Initiative strebt eine möglichst naturnahe landwirtschaftliche Produktion im Inland an. Auf der andern Seite könnten aber Produkte importiert werden, die alles andere als umweltgerecht oder naturnah erzeugt worden sind, sondern aus Betrieben stammen, die im Inland unerwünscht sind. Wo bleibt die Konsequenz?

Verteuerung der landwirtschaftlichen Produktion

Die Initiative will den staatlichen Schutz auf die - willkürlich definierten - sog. "bäuerlichen Betriebe" beschränken. Dieser Teil der Urproduktion würde so vom Markt abgeschirmt und müsste sich nicht mehr den wirtschaftlichen Gegebenheiten anpassen. Wir wollen keine Landwirtschaft unter einer Käseglocke und könnten uns eine solche auch gar nicht leisten. Eine massvolle Modernisierung der Produktionsmethoden ist notwendig, weil sonst die Produkte immer nur teurer, nicht aber besser werden. Die Initiative würde also Mehrkosten und Preiserhöhungen verursachen, zusätzliche Mittel müssten vom Steuerzahler aufgebracht werden.

Volk und Parlament ausgeschaltet

Absatz 1 sieht vor, dass der Bundesrat die notwendigen Ausführungsbestimmungen auf dem Verordnungsweg erlässt. Der Gesetzgeber wird mit anderen Worten einfach übersprungen. Dies wäre eine beispiellose Verletzung unserer verfassungsmässigen Kompetenzordnung. Das Parlament wäre ausgeschaltet und auch das Volk könnte nicht mehr über das Gesetzesreferendum eingreifen. Soll sich der Stimmbürger nie mehr zu Landwirtschaftsfragen äussern dürfen?

Seltsame Allianz zwischen Denner und Kleinbauern

Die Initiative widerspiegelt eine seltsame Allianz zwischen dem Grossverteiler Denner und den Kleinbauern. Die Interessen der Denner AG für eine Umstellung des Aussenhandels-Instrumentariums sind klar: Der Grossverteiler will seine Marktposition verstärken, insbesondere beim Wein. Vorgeschoben werden aber Interessen der Kleinbauern. Für viele von ihnen hätte aber diese Denner-Bauern-Initiative negative Folgen. Sie entpuppt sich als reiner Etikettenschwindel. Sie verdient am 4. Juni 1989 ein klares **N E I N**.

* * * * *

Postfach 502, 8034 Zürich
13.4.89